

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Hunteburg

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.06.2017
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg Gasthaus Trentmann, Hauptstraße 47, 49163
Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Norbert Kroboth

Orsratsmitglieder

Annelie Bretz

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Martin Schütz

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Orsratsmitglieder

Steffen Bach

beratende Mitglieder

Hans-Joachim Berg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 09.03.2017
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Genehmigung des Dorfentwicklungskonzeptes
Vorlage: BV/110/2017

- 6** Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen
Vorlage: BV/122/2017
- 7** 19. Änderung des Flächennutzungsplan, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/117/2017
- 8** Bebauungsplan Nr. 106 "An der Lammert", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/119/2017
- 9** Einziehung Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven"
Vorlage: BV/108/2017
- 10** Zuschussanträge verschiedener Vereine/Institutionen
Vorlage: BV/121/2017
- 11** Friedhof Meyerhöfen
Vorlage: BV/115/2017
- 12** Spielplatzkonzept 2017 - Ortschaft Hunteburg
Vorlage: BV/140/2017
- 13** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 14** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 14 werden festgestellt.

zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 09.03.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 09. März 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Wilhelm-Busch-Schule

Die Überprüfung aller Kopierstandorte in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte hat ergeben, dass lediglich für die Wilhelm-Busch-Schule ein neuer Standort gesucht werden müsse. Es haben hierzu bereits Gespräche mit der Schulleiterin Frau Menke und Herrn Frost stattgefunden. Es ist vorgesehen, einen Lager- und Kopierraum zu schaffen. Die erforderlichen Mittel werden im für den Haushalt 2018 angemeldet.

zu TOP 5 Genehmigung des Dorfentwicklungskonzeptes Vorlage: BV/110/2017

Am 10.05.2016 wurde die Gemeinde Bohmte als Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Mit Begleitung des Planungsbüros pro-t-in GmbH aus Lingen fanden nach der Einwohnerversammlung im August 2016 und dem Vorbereitungsseminar im Oktober 2016 mehrere Arbeitskreissitzungen in den drei Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg statt. Die Arbeitskreissprecher und Botschafter trugen die Ergebnisse zusammen und entwickelten mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung die Handlungsschwerpunkte. Den Abschluss der Planungsphase bildete der Dörferabend am 11.04.2017. Insgesamt haben sich über 130 interessierte Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess beteiligt. An der Online-Befragung für Kinder- und Jugendliche nahmen über 500 Personen teil.

Das Planungsbüro pro-t-in GmbH hat die Ergebnisse des Planungsprozesses in ein Dorfentwicklungskonzept zusammengefasst. Der Entwurf liegt den Ratsmitglieder vor. Den Trä-

gern öffentlicher Belange wurde er zur Stellungnahme übersandt und im Rathaus öffentlich ausgelegt. Bis jetzt sind noch keine inhaltlichen Stellungnahmen eingegangen. Sollten bis zum Ende der Beteiligungsfrist Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden sein, werden diese nachgereicht.

Sofern das Dorfentwicklungskonzept die Zustimmung des Gemeinderates findet, folgen am 20.06.2017 sowohl das Plananerkennungsgespräch beim Amt für regionale Landesentwicklung als auch die zweite Einwohnerversammlung zum Start in die Umsetzungsphase. In der Umsetzungsphase wird die Gemeinde ebenfalls von einem Planungsbüro begleitet. Die Auftragsvergabe zur Umsetzungsbegleitung wird dem Verwaltungsausschuss im August 2017 zur Entscheidung vorgelegt.

Das Leitbild „Bohmte gibt Raum für ...“ mit den fünf Handlungsfeldern

- Ortskerne und Lebensmittelpunkte,
- Infrastruktur und Teilhabe,
- Freizeit und Tourismus,
- Umwelt- und Klimaschutz sowie
- Soziales und Gemeinschaft

und den dazu formulierten Zielen bildet die Grundlage für die zukünftige Dorfentwicklung in der Dorfregion Bohmte. Jedem Ziel wurden im Dorfentwicklungskonzept sogenannte „Wirtschaftsindikatoren“ zugeordnet. Auf dessen Grundlage ermittelt die Umsetzungsbegleitung jährlich die Zielerreichungsgrade.

Das Dorfentwicklungskonzept bietet die große Chance, notwendige Maßnahmen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich durch die finanzielle Unterstützung schneller umsetzen zu können.

Private Maßnahmen können sowohl von Privatpersonen als auch von örtlichen sowie regionalen Vereinen und Verbänden eingereicht werden. Die Umsetzungsbegleitung unterstützt die Projektträger bei der Antragstellung.

Öffentliche Maßnahmen werden von der Gemeinde Bohmte oder den örtlichen Arbeitskreisen angestoßen und mit der Lenkungsgruppe rückgekoppelt. Für die Antragstellung der einzelnen Projekte ist jeweils die Beschlussfassung der politischen Gremien erforderlich. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollte die Finanzierung des Eigenanteils ohne Neuverschuldung erfolgen.

Die Förderquote ist abhängig vom Antragsteller und beträgt aktuell:

für Vereine & Verbände:	30 %
bei anerkannter Gemeinnützigkeit:	73 %

für Kirchen:	45 %
für die Gemeinde Bohmte:	63 %

Es wird vorgeschlagen, den Umsetzungsprozess mit den in den Arbeitskreisen entwickelten und priorisierten Projekten zu starten. Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

Bohmte

1. Mehrgenerationenplatz Bohmte
2. Nachnutzung des Bahnhofgebäude

Herringhausen-Stirpe-Oelingen

1. Sanierung der Schützen- und Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen
2. Erschließung eines Standortes für den Container der Landjugend

Hunteburg

1. Aufwertung der Marktfläche des Hunteburger Ponymarktes
2. Aufwertung der Freizeitwiese und Kanueinsatzstelle

Zum Mehrgenerationenplatz in Bohmte sind noch Beratungen zur Platzauswahl erforderlich. Im Arbeitskreis wurden vier mögliche Standorte genannt.

In der Schützen- und Gemeinschaftshalle hat eine Begehung vor Ort stattgefunden. Die genauen Planunterlagen müssen jetzt erstellt werden.

Der Hunteburger Ponyverein e.V. konnte der Verwaltung bereits eine detaillierte Ausarbeitung mit konkreter Kostenschätzung vorlegen. Diese wurde den Mitgliedern des Ortsrates Hunteburg am 18.05.2017 vom Ponyverein vorgestellt. Die Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt. Die einzelnen Angebotssummen sind in förderfähige (=Zuschuss) und nicht förderfähige Ausgaben (=Finanzierung) unterteilt. Die nicht förderfähigen Ausgaben wird der Ponyverein tragen.

Neben der unterstützenden Begleitung wird das Planungsbüro in regelmäßigen Abständen über die Anzahl der Projekte, der Gesamtinvestitionen, der eingeworbene Fördersummen und über die Wirkungsindikatoren berichten. Die Arbeitskreise der drei Ortschaften und die Lenkungsgruppe sind weiterhin in die Beratungen miteinzubeziehen.

Frau Strotmann ergänzt, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen sei. Es seien keine nennenswerten Bedenken vorgebracht worden. Das Dorfentwicklungskonzept müsse nicht angepasst werden. Von Privatpersonen seien keine Stellungnahmen eingegangen. Die Zusammenstellung mit den Abwägungen durch das Planungsbüro pro-t-in GmbH werde dem Protokoll beigefügt.

Herr Kroboth unterstützt das Ziel, Dorfentwicklungsmaßnahmen ohne Neuverschuldung zu finanzieren und nennt als Finanzierungsvorschlag den Weg im Kiesabbau und den Verkauf nicht mehr benötigter Spielplatzflächen. Er verweist hierbei auf die Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, einen Verteilerschlüssel zu entwickeln, der die Zuteilung der Verkaufserträge in die drei Ortschaften regelt.

Herr Kroboth bittet die Verwaltung darum, dass Toilettenhäuschen auf der Freizeitwiese unabhängig von der Dorfentwicklung im Haushalt 2018 aufzunehmen.

Auch Herr Kampsen spricht sich für die Genehmigung des Dorfentwicklungskonzeptes ohne Neuverschuldung aus. Die Aufwertung des Ponymarktgeländes stehe für ihn an erster Stelle. Der Ponymarkt sei nicht nur für die Ortschaft sondern für die Gemeinde und das Wittlager Land ein Leuchtturmprojekt.

Herr Helling bedankt sich für die hohe Bürgerbeteiligung. Auch er unterstütze das Dorfentwicklungskonzept und die entwickelten Maßnahmen. Der Ponymarkt habe eine hohe Strahlkraft für die gesamte Gemeinde und sollte daher auch gemeinschaftlich finanziert werden. Eine Möglichkeit zum Flächenverkauf sehe er bei den Spielplätzen. Für die SPD-Fraktion stehe der Weg im Kiesabbau nicht zur Disposition. Er gehe davon aus, dass es weitere Wege und Flächen in der Gemeinde gebe, die verkauft werden könnten.

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich dafür aus, die Aufwertung des Marktgeländes als Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde anzusehen und nicht nur der Ortschaft Hunteburg anzurechnen.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Dorfentwicklungskonzept in der vorliegenden Fassung und die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen zu beschließen, und empfiehlt weiterhin, zum 15.09.2017 als erstes einen Förderantrag für die Aufwertung der Marktfläche des Hunteburger Ponymarktes und als zweites einen Antrag für die Aufwertung der Freizeitwiese und Kanueinsatzstelle zu stellen. Die Aufwertung der Ponymarktfläche wird dabei als Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Bohmte gesehen. Sofern für die Freizeitwiese kann Förderantrag zum 15.09.2017 gestellt werde, sollte diese Maßnahme ohne DE-Förderung im Haushalt 2018 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen Vorlage: BV/122/2017

Das Thema Tempo 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen wird momentan auf zwei Ebenen behandelt.

Zum einen ist eine Änderung der STVO in Kraft getreten, die in Bezug auf bestimmte Einrichtungen, die an Hauptverkehrsstraßen gelegen sind, eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich machen. Einzelheiten ergeben sich aus einem entsprechenden Erlass des Nds. Wirtschaftsministerium vom 21.12.2016 an die Straßenverkehrsbehörden in Niedersachsen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist demnach 150 m vor und nach einer der darin aufgeführten Einrichtungen innerhalb geschlossener Ortslagen möglich. Hierzu sind verschiedene Ortspläne mit Radien um entsprechende oder artverwandte Einrichtungen in allen drei Ortschaften beigelegt. Zum Tragen kommen wird nach der Erlasslage wohl nur der 150 m Radius. Da auch von geschlossenen Ortslagen die Rede ist, wird ein entsprechender Antrag für den Bereich Herringhausen-Laar nur schwer zu begründen sein.

Zum anderen beabsichtigt das Land Niedersachsen einen Modellversuch zu einer flächenbezogenen Reduzierung der Geschwindigkeit mit Blick auf Auswirkungen auf Lärm, Luft, Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss. Einzelheiten hierzu, insbesondere zu den Auswahlkriterien für die vorgesehenen 8 Modellkommunen können der entsprechenden E-Mail des Landkreises Osnabrück vom 18.05.2017 entnommen werden. Eine der Voraussetzungen ist u. a. ein Ratsbeschluss.

Herr Helling spricht sich für die Ausweitung der bereits vorhandenen Tempo-30-Zonen aus. Auch der ev. Kindergarten sollte mit aufgenommen werden.

Herr Kampsen teilt mit, dass die CDU-Ortsratsfraktion der Einrichtung weitere Tempo-30-Zonen ebenfalls zustimme.

Herr Kroboth nennt als sinnvolle Punkte die Dammer Straße, den ev. Kindergarten bis zur Fa. Hofmeister und die Zuwegung zur Wilhelm-Busch-Schule beim Netto-Markt. Die Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die gesamte Ortschaft hält er hingegen für kritisch.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss für folgende Bereiche einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der veränderten STVO zu stellen:

1. Dammer Straße
2. ev. Kindergarten bis zur Fa. Hofmeister
3. Zuwegung zur Wilhelm-Busch-Schule beim Netto-Mark

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, sich für die Ortschaft Hunteburg um eine Teilnahme an dem vom Land Niedersachsen beabsichtigten Modellversuch zu einer flächenhaften Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	5
Enthaltung:	0

zu TOP 7 19. Änderung des Flächennutzungsplan, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/117/2017

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 09. Juni 2016 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des neuen Baugebietes „An der Lammert“ in der Ortschaft Hunteburg beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 22. März 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Auslegung der Entwurfsplanung mit Begründung und sämtlichen Anlagen sowie den relevanten Stellungnahmen zu umweltbezogenen Belangen wurde am 30. März 2017 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 10. April bis einschließlich 10. Mai 2017 öffentlich ausgelegen. Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06. April 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 10. Mai 2017 gebeten.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange lagen der Vorlage bei.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass die 19. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt werden kann.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zurückgewiesen worden sei. Die vorgebrachten Bedenken seien im Vorfeld in einem persönlichen Gespräch behandelt und geklärt worden.

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich dafür aus, das Verfahren voranzutreiben.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Weiterhin empfiehlt der Ortsrat dem Gemeinderat, die 19. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Erläuterungsberichts festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 8 Bebauungsplan Nr. 106 "An der Lammert", Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/119/2017

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „An der Lammert“ in der Ortschaft Hunteburg beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 22. März 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Auslegung der Entwurfsplanung mit Begründung und sämtlichen Anlagen sowie den relevanten Stellungnahmen zu umweltbezogenen Belangen wurde am 30. März 2017 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 10. April bis einschließlich 10. Mai 2017 öffentlich ausgelegen. Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06. April 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 10. Mai 2017 gebeten.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange lagen der Vorlage bei.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 106 „An der Lammert“ als Satzung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Weiterhin empfiehlt der Ortsrat dem Gemeinderat, den Bebauungsplan Nr. 106 „An der Lammert“ als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 9 Einziehung Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven" Vorlage: BV/108/2017

In der Sitzung am 20. Juni 2016 hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, den Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven" bezogen auf die Grundstücke Gemarkung Schwege, Flur 28, Flurstücke 147/1 (tlw.), 147/7 und 147/8 einzuziehen, da der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat, und das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung durchzuführen. Eine Karte, in welcher der Gemeindeweg dargestellt ist, liegt der Vorlage bei.

Nachdem die Grundstücksregelungen mit dem Anlieger in der Siedlung Schwegermoor getroffen werden konnten, wurde mit Bekanntmachung vom 19. Januar 2017, ausgehängt am 26. Januar 2017, die Ankündigung der Einziehungsabsicht des Gemeindeweges ortsüblich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Ankündigung sind keine Bedenken gegen die angekündigte Einziehung des Gemeindeweges vorgebracht worden.

Insofern kann die Einziehung des Gemeindeweges Nr 00810 "Zu den Dammer Dieven" mit Wirkung zum 01.07.2017 bekannt gemacht werden.

Herr Kampsen spricht sich dafür aus, den Verkaufserlös für die Dorfentwicklungsprojekte einzusetzen.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Einziehung des Gemeindewegs Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven" mit Wirkung zum 01.07.2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 10 Zuschussanträge verschiedener Vereine/Institutionen Vorlage: BV/121/2017

Folgende Zuschussanträge sind an den Ortsrat Hunteburg gerichtet worden:

- Malteser Hilfsdienst e.V. zur Unterstützung der Projekte „Mobiler Einkaufswagen“ und „Cafe Malta“ (Cafe Malta ist zur Entlastung für Angehörige von Demenzerkrankten)
- Kath. Kirchengemeinde Dreifaltigkeit zur Unterstützung des HUBA-Zeltlagers
- Kath. Kirchengemeinde Dreifaltigkeit zur Bepflanzung des Parkstreifens am Regenbogen-Kindergarten mit Narzissen

Der Ortsrat Hunteburg wird gebeten, den verschiedenen Anliegen finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Herr Kroboth stellt die einzelnen Anträge vor.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. habe eine Anschubfinanzierung durch den Ortsrat erhalten. Die laufende Unterhaltung sollte vom Verein getragen werden.

Bei dem HUBA-Zeltlager handele es sich um eine gemeinsame Aktion der Ortschaften Bad Essen und Hunteburg. Die Ortschaft Bad Essen habe ebenfalls eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Herr Kroboth schlägt vor, der kath. Kirchengemeinde einen Zuschuss von 50% der Kosten bis max. 700 € zu gewähren unter der Voraussetzung, dass die Ausgaben durch entsprechende Belege nachgewiesen werden können.

Herr Schütz erklärt sich bereit, die Kosten für die Bepflanzung des Parkstreifens zu übernehmen. Der Ortsrat brauche daher nicht mehr über den Antrag entscheiden.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, den Malteser Hilfsdienst e.V. bei den Projekten "Mobiler Einkaufswagen" und "Café Malta" finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	7
Enthaltung:	1

Der Ortsrat beschließt, der kath. Kirchengemeinde Dreifaltigkeit zur Unterstützung des HUBA-Zeltlagers einen Zuschuss von 50% der durch entsprechende Belege nachgewiesenen Kosten bis maximal 700,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 11 Friedhof Meyerhöfen Vorlage: BV/115/2017

Für den Friedhof Meyerhöfen ist die Anlegung einer pflegefreien Urnengrabanlage geplant. Eine solche Anlage ist im letzten Jahr bereits für den Friedhof Bohmte durchgeplant und umgesetzt worden (siehe beigefügte Bilder). Auf jeder Grabstelle ist die Beisetzung von max. zwei Urnen möglich.

Die Gestaltung der einzelnen Grabstellen ist durch Pultsteine im Maß von Länge 35 cm x Breite 35 cm x Höhe 15 cm (vorne) und Höhe 30 cm (hinten) und Ablageplatten für Blumenschmuck in einer Größe von Länge 40cm x Breite 30 cm x Höhe 3 cm erfolgt. Das Material der Grabsteine ist Multicolor geflammt. Es werden Vorname, Name, Geburtsdatum und Sterbedatum in graugetönt und sandgestrahlt aufgebracht.

Die Kantensteine und die Pflasterung sind in Naturstein "Kalkstein Olive Black" der Firma NGR Rheine verlegt. Die Bestattungsfläche ist mit Bodendecker bepflanzt und die Grabstelle ist mit einer Taxushecke eingefasst.

Auf dem Friedhof Meyerhöfen ist eine größere Grabfläche (siehe beigefügten Plan) frei. Auf dieser Fläche ist die Anlage der pflegefreien Urnengrabanlage vorgesehen. Die Anlage könnte analog der Grabanlage auf dem Friedhof Bohmte gestaltet werden.

Die Grabanlage wird komplett mit Bepflanzung und Grabsteinen fertiggestellt und kann zum Zeitpunkt einer Beisetzung für die Dauer des Ruherechtes (30 Jahre) erworben werden. Die Gebühr für eine Grabstelle beträgt derzeit 2.700,00 Euro. Ist auf der Grabstelle die Beisetzung einer zweiten Urne vorgesehen, ist eine Verlängerungsgebühr von 120,00 Euro pro Stelle und Jahr zu zahlen. Hinzu kommt die Gebühr für die Beschriftung des Grabsteines. Die Angehörigen haben eine hergerichtete Grabstelle und können Blumenschmuck bringen, müssen sich jedoch nicht um die Pflege kümmern.

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich für die neue Grabanlage aus und richten ein großes Dankeschön an den neuen Friedhofsgärtner Herrn Menke.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, die Planung der pflegefreien Urnengrabanlage für den Friedhof Meyerhöfen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 12 Spielplatzkonzept 2017 - Ortschaft Hunteburg
Vorlage: BV/140/2017**

Aufgrund der Beratungen in vorangegangenen Sitzungen des Orsrates Hunteburg werden noch einmal alle Spielplatzflächen in der Ortschaft Hunteburg aufgezeigt hinsichtlich der Eigentumssituation, des Bestehens einer Patenschaft sowie der derzeitigen Ausstattung der jeweiligen Spielplätze, um darauf aufbauend eine Entscheidung zu treffen, welche Spielplätze zukünftig beibehalten werden sollen und welche Spielplätze nicht mehr vorgehalten werden sollen und für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Spielplatz	Patenschaft	Eigentum/Pacht
Am Wall	Ja	Eigentum
An der Lammert	Ja	Eigentum
Heitkamp	Nein	Pacht
Im Schweger Feld	Nein	Eigentum
Im Sonnenwinkel	Nein	Eigentum
Krähenkamp (Amselweg)	Ja	Eigentum
Am Schelenbusch	Ja	Eigentum
Wilhelm-Kobbe-Straße	Ja	Eigentum
Zum Elzesteg	Ja	Eigentum
Braukestraße	Ja	Eigentum

Ausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten:

Zum Elzesteg

- Karussell (alt)
- Doppelwippe (alt)
- Kletterbogen (alt)
- Nestschaukel
- Federwippe
- Stahlwippe (2-sitzig)
- Reckstangen-dreier-Reck (alt)
- Tischtennisplatte
- Basketballkorb
- Hip Hop Federwippe
- Rutschenturm
- Kletterkombi
- Kletterwand
- Doppelschaukel
- Sandkasten
- Reifensteg
- Tisch
- Sitzbänke
- Müllbehälter

An der Lammert

- Nestschaukel
- Doppelschaukel
- Federwippe
- Kletternetz
- Karussell
- Rutsche
- Wippe
- Tischtennisplatte
- Reckstangen (alt)
- Spielhaus
- Sandkasten
- Fußballtor u. Sicherungsnetz
- Torwand
- Sitzbank
- Müllbehälter

Am Schelenbusch

- Karussell
- Wippe
- Rutsche
- Doppelschaukel
- Kletterbogen (alt)
- Federwippe (zwei Stück)
- Sandkasten
- Sitzbänke
- Müllbehälter

Krähenkamp (Amselweg)

- Doppelschaukel
- Nestschaukel
- Rutsche
- Kletterkombi
- Reckstangen-dreier-Reck (alt)
- Federstahlwippe(2-sitzig)
- Federwippe
- Seilbahn
- Karussell (alt)
- Sandkasten
- Tisch
- Sitzbänke
- Müllbehälter

Wilhelm-Kobbe-Straße

- Rutsche
- Federwippe (zwei Stück)
- Doppelschaukel
- Kletterkombi
- Stahlwippe
- Federwippe (2-sitzig)
- Spielturm
- Sandkasten
- Sitzbank
- Müllbehälter

Braukestraße

- Doppelschaukel
- Nestschaukel
- Kletterturm mit Rutsche
- Drehscheibe
- Federwippe
- Sandkasten
- Tischtennisplatte
- Sitzbank
- Müllbehälter

Heitkamp
zurückgebaut

Im Schweger Feld
- zurückgebaut

Am Wall
- zurückgebaut

Im Sonnenwinkel
- zurückgebaut

Spielplatzkonzept zukünftige Ausrichtung der Spielplätze:

Grundsätzlich sollten die Spielplätze, wo eine Patenschaft und Pflege durch die Spielplatzpaten vor Ort sichergestellt wird, erhalten bleiben.

Des Weiteren wird berücksichtigt, welche Spielplätze aufgrund der Frequentierung und Erfahrungswerte vor Ort bespielt werden. Zudem wird in der Gesamtbeurteilung zugrunde gelegt, wie viele Spielplätze sich im näheren Abstand (Entfernung zueinander) in der Örtlichkeit befinden. Außerdem ist mit zu berücksichtigen, dass sich ein Spielplatz nicht im Eigentum der Gemeinde Bohmte befindet, sondern gepachtet wurden, so dass eine anderweitige Verwendung nicht ohne weiteres möglich sein wird.

Folgende Spielplätze sind aufgrund abgängiger Spielgeräte (Verkehrssicherung) zum Teil schon komplett zurückgebaut, oder es findet vor Ort kein Spielbetrieb mehr statt und es besteht auch keine Patenschaft vor Ort:

- - Im Sonnenwinkel
- - Im Schweger Feld
- - Heitkamp
- - Am Wall (Patenschaft, aber keine Vorhaltung von Spielgeräten)

Nach Rückbau und Auflösung der o.g. Spielplätze würden sich die Spielplätze in der Ortschaft Hunteburg auf 6 Spielplätze reduzieren lassen.

Vor dem Hintergrund, dass im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung in der Ortschaft Hunteburg ein Mehrgenerationenplatz/Familienspielplatz vorgesehen ist, sollte auch aufgrund früherer Beratungen über eine zukünftige Grundausrüstung der Spielplätze in der Ortschaft Hunteburg beraten werden.

Für eine Grundausrüstung geeignete Spielgeräte/Mobiliar bieten sich an:

Kostenaufstellung (Stand Mai 2017) für einen Spielplatz mit folgender möglichen Grundausrüstung:

Spielgeräte, inkl. Aufbau, Montage und Fallschutz:

Sandkasten 3,00 x 3,00 Meter	600,00 €
Rutsche, 2,0 Meter	2.570,00 €
Wippe	770,00 €
Karussell	1.500,00 €
Reckstangen 3 er	1.430,00 €
Doppelschaukel „optional“	3.200,00 €
Nestschaukel	3.900,00 €
2 Bänke, Tisch und. Müllbehälter	1.050,00 €

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich für den Verkauf der Spielplatzfläche "Im Schweger Feld" aus. Der Spielplatz "Am Wall" sei nicht zur Bebauung geeignet. Für den Platz "An der Lammert" gebe es eventuell einen neuen Spielplatzpaten. Der Platz "Heitkamp" sollte beibehalten werden, da hier nur eine geringe Pacht gezahlt werde. Zum Spielplatz "Im Sonnenwinkel" führe nur eine schmale Zuwegung. Der Platz sei als Bauplatz nicht geeignet.

Herr Dunkhorst schlägt vor, vor dem Verkauf des Spielplatzes "Im Schweger Feld" das Bauleitverfahren abzuwarten.

Herr Kroboth schlägt vor, für die Spielplätze keine Grundausrüstung festzulegen. Es sollte flexible auf die Wünsche der jeweiligen Spielplatzpaten eingegangen werden. Die in der Beschlussvorlage aufgelisteten Geräte sollten als Auswahlmöglichkeit gesehen werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Gemeinderat, die Spielplatzfläche "Im Schweger Feld" nach vorherigem Bauleitverfahren zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, vor Ort mit den Spielplatzpaten zu entscheiden, welche Geräte aus der vorliegenden Übersicht für den jeweiligen Spielplatzes ausgewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 13 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Herr Dunkhorst teilt auf Nachfrage von Herrn Kampsen mit, dass in der Hauptstraße der Übergang bei den Bahnschienen ausgefüllt werden soll. Herr Kampsen erkundigt sich weiterhin danach, wann das dort stehende Häuschen entfernt werde und bittet die Verwaltung beide Punkte bei der VLO nochmals anzusprechen.

b) Herr Kroboth bittet die Verwaltung, den Informationskasten an der Dammer Straße kurzfristig zu erneuern. Von einer erneuten Renovierung rät er ab. Die Verwaltung wird hierzu Angebote einholen.

c) Herr Dunkhorst teilt auf Nachfrage von Frau Bretz mit, dass die Kosten für die Max und Moritz-Skulptur bei 1.484,74 € und für die Gestaltung durch Firma Hachmann bei knapp 10.000,00 € lagen und somit weit unter dem Kostenansatz von 19.000,00 € geblieben seien. Zu der Möglichkeit, die Skulptur zu beleuchten, habe er von der Straßenbauverwaltung noch keine Rückmeldung erhalten. Es sei wichtig, dass kein Verkehrsteilnehmer geblendet werden könne. Herr Kampsen hält die Beleuchtung nicht für notwendig. Die Strecke sei ausreichend beleuchtet.

d) Frau Strotmann berichtet auf Nachfrage von Herrn Helling, dass das Land Niedersachsen der Gemeinde die Pflege der Kriegsgräber noch nicht offiziell übertragen habe.

e) Herr Dunkhorst erläutert auf Nachfrage von Herrn Schütz, wann die Anlegung des Wendehammers an der Straße „Auf dem Heitkamp“ erfolgt, dass mit dem Anlieger die Gespräche zur Anlegung des Wendehammers geführt werden.

zu TOP 14 Einwohnerfragestunde

a) Herr Ziegemeier dankt dem Ortsrat und der Verwaltung, dass das Engagement des Norddeutscher Ponymarkt Hunteburg e.V. ernstgenommen wurde.

b) Herr Ziegemeier möchte sich bezüglich des Friedhofs Meyerhöfen bei dem neuen Friedhofsgärtner herzlich für die Pflege danken. Auch die neue Urnengrabstelle sei aus seiner Sicht sehr gelungen.

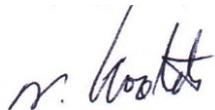
c) Herr Ziegemeier erkundigt sich nach der Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte. Herr Dunkhorst wird die umfangreichen Daten aufbereiten. Die Ergebnisse werden zukünftig halbjährlich im Ortsrat vorgestellt und der Vorlage beigefügt, so dass sie im Internet für alle Interessierten sichtbar sind.

d) Herr Kroboth erklärt auf Nachfrage von Herrn Willmann, dass der Kiesabbau der einzige Anlieger des betreffenden Weges sei.

e) Herr Ziegemeier schlägt vor, auf der Strecke von Ackermann bis zur Feuerwehr den Bereich zwischen Fahrbahn und Fußgängerweg zu pflastern, so dass dieser besser gepflegt werden könne.

f) Herr Rebber fragt an, warum die Braukestraße so tief ausgebaut werde. Herr Dunkhorst geht davon aus, dass die Straße entsprechend der Planung ausgebaut werde. Er werde sich die Situation vor Ort ansehen.

g) Herr Schander erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf bezüglich der Flächenvermarktung im Baugebiet „An der Lammert“. Herr Dunkhorst teilt mit, dass der Verkauf Ende des Jahres erfolgen könne. Nach dem Satzungs- und Feststellungsbeschluss seien diese dem Landkreis zur Genehmigung vorzulegen. Der B- und der F-Plan werden daraufhin bekannt gegeben und die Planungen vorbereitet.



Norbert Kroboth
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Geminderätin
gleichz. Protokollführerin